

Ablaufvarianten des Anmeldeverfahrens zur Sekundarstufe I des Schuljahres 2018/19 im sechswöchigen Anmeldezeitraum

KW/Datum 2018	Ersatzschulen eigenes Verfahren	Sekundarschulen <u>vorgezogenes</u> Verfahren für neue Schulen im Errichtungsjahr	Realschulen <u>vorgezogenes</u> Verfahren wegen erwartetem Anmeldeüberhang	Realschulen reguläres Verfahren	Gymnasien reguläres Verfahren	Gesamtschulen reguläres Verfahren
1. Woche 05.-11.02. (nach Zeugnisausgabe am 02.02.)		Anmeldetage: Mittwoch, 07.02. Donnerstag, 08.02. Freitag, 09.02. Anmeldezahl 75 je Schule erreicht, ja/nein?	Anmeldetage: Mittwoch, 07.02. Donnerstag, 08.02. Freitag, 09.02.			
2. Woche 12.-18.02.	Aufnahmeentscheidungen bis spätestens Freitag, 16.02.2017;  abgelehnte SuS werden an die öffentlichen Schulen verwiesen.	<b>ja:</b> Schulerrichtung erfolgreich, Aufnahmeentscheidungen bis 16.02.2018; bei einem Anmeldeüberhang gilt: <b>nein:</b> Antrag zur Verlängerung der Anmeldezeit um eine Woche möglich mit Genehmigung durch die Bez.-Reg.: Mi. 14.02. - Fr. 16.02.	im Fall eines <b>Anmeldeüberhangs</b> gilt das Verfahren wie im regulären Aufnahmeverfahren, hier allerdings mit nur knapp einwöchiger „Reaktionszeit“.  Aufnahmeentscheidungen bis spätestens Freitag, 16.02.2017			
3. Woche 19.-25.02.	<b>Anmeldeverfahren abgeschlossen!</b>	bei Anmeldeverlängerung: Aufnahmeentscheidungen wohl bis spätestens Freitag, 23.02.2018 (nicht explizit geregelt!)	<b>Anmeldeverfahren abgeschlossen!</b>	Anmeldetage: Mittwoch, 21.02. Donnerstag, 22.02. Freitag, 23.02.	Anmeldetage: Mittwoch, 21.02. Donnerstag, 22.02. Freitag, 23.02.	Anmeldetage: Mittwoch, 21.02. Donnerstag, 22.02. Freitag, 23.02.
4. Woche 26.02.-04.03.		<b>Anmeldeverfahren abgeschlossen!</b>	Schulplatzsuche der abgelehnten SuS. Der Schulträger kann durch Mehrklassenbildung die Aufnahmekapazität der Nachfrage entsprechend nachträglich erhöhen, wenn die Schulen Raumreserven haben und die Bez.-Reg. die Mehrklassenbildung genehmigt. Danach weitere Aufnahmen im „Nachrückverfahren“ möglich.	Die Anmeldetage sind Ordnungsfristen, keine Ausschlussfristen. Alle Schulen müssen nachträgliche Anmeldungen bis zum 18.03. entgegennehmen. Die 4. bis 6. Woche sind „Konsolidierungsphase“ bei Anmeldeüberhang: <i>Im Fall eines Anmeldeüberhangs haben sich in der Praxis Informations- und Beratungsgespräche mit den Eltern bewährt. Nach der APO S I sollen die Aufnahmeentscheidungen benachbarter Schulen abgestimmt werden. Dazu sollen sich die Schulleitungen frühzeitig miteinander in Verbindung setzen. Kommt dabei keine Einigung zustande, koordiniert die Schulaufsichtsbehörde unter Beteiligung des Schulträgers die Aufnahmeentscheidungen der Schulen, damit möglichst viele SuS die gewählte Schule besuchen können. Erst danach dürfen die betroffenen Schulen über die Aufnahme von SuS entscheiden. Der Schulträger kann durch Mehrklassenbildung die Aufnahmekapazität der Nachfrage entsprechend erhöhen, wenn die Schulen Raumreserven haben und die Bez.-Reg. die Mehrklassenbildung genehmigt.</i>		
5. Woche 05.03.-11.03.						
6. Woche 12.03.-18.03.						
Montag, 19.03. (Osterferien ab 26.03.!)  danach				Aufnahmeentscheidungen <b>Anmeldeverfahren abgeschlossen!</b>	Aufnahmeentscheidungen <b>Anmeldeverfahren abgeschlossen!</b>	Aufnahmeentscheidungen <b>Anmeldeverfahren abgeschlossen!</b>
	Weitere Aufnahmen auf noch freie Schulplätze im Nachrückverfahren möglich.		Weitere Aufnahmen auf noch freie Schulplätze im „Nachrückverfahren“ möglich.	Schulplatzsuche der abgelehnten SuS, deren Eltern den Beratungsangeboten der Schulen in der 4. bis 6. Woche nicht gefolgt sind. Aufnahmen im Nachrückverfahren auf noch freie Schulplätze. Ggf. Schulplatzzuweisung durch die Bez.-Reg. Detmold, wenn die eigenen Bemühungen der Betroffenen erfolglos bleiben.		

### Vorgezogenes Anmeldeverfahren für Realschulen

Die Schulkonferenzen von sieben städt. Realschulen (ohne Kuhloschule, ohne Bosseschule) haben mit E-Mail vom 12.10.2017 an die schulpolitischen Sprecher/innen der Fraktionen/Gruppen die Durchführung eines vorgezogenen Anmeldeverfahrens für die Realschulen zum Schuljahr 2018/19 beantragt. Die Schulleiterin der Realschule Jöllenberg hat diesen Antrag mit Schreiben vom 16.10.2017 auch an das Amt für Schule und an die BV Jöllenberg gerichtet. Die Begründungen sind weitgehend identisch:

1. „Genau wie bei den Sekundarschulen, falls zu wenige Anmeldungen vorliegen, stellt sich bei den Realschulen für die Eltern das Problem, dass sie aufgrund einer Ablehnung wegen zu geringer Aufnahmekapazität noch einmal gleichberechtigt an einer anderen Schule oder auch anderen Schulform anmelden möchten. Hier wäre Gleichbehandlung wünschenswert. In den vergangenen Jahren mussten Eltern teilweise in bis zu drei Schulen anmelden, bevor eine Aufnahme erfolgen konnte.“
2. Als seinerzeit die Gesamtschulen große Anmeldeüberhänge hatten, wurde diesen ebenfalls mit dieser Begründung ein vorgezogenes Anmeldeverfahren bewilligt.
3. Sollten die Realschulen in diesem Anmeldeverfahren erstmals keine Überhänge erzielen, stünden die dann offenen Plätze noch für das zweite Anmeldeverfahren zur Verfügung.
4. Sollten die Sekundarschulen nicht beide zustande kommen, was ja, wie Sie selbst kommentiert haben, aufgrund der Elternbefragung unwahrscheinlich erscheint, stünden den Eltern dann ebenfalls noch hinreichend Plätze an der Schulform Realschule und anderen Schulformen zur Verfügung.

Sollte sich dadurch das gesamte Anmeldeverfahren als zu kompliziert erweisen, so stellen wir den Zusatzantrag, dass es auch für die Sekundarschulen kein vorgezogenes Anmeldeverfahren gibt.“

#### Das Amt für Schule nimmt dazu wie folgt Stellung:

Ein vorgezogenes Anmeldeverfahren kann aufgrund eines Antrags des Schulträgers von der Bez.-Reg. zugelassen werden.

Auf Anfrage bestätigte die Bez.-Reg. am 16.10.2017, dass die rechtlichen Voraussetzungen für ein vorgezogenes Anmeldeverfahren für Realschulen im Hinblick auf den zu erwartenden Anmeldeüberhang erfüllt sind und es keinen Automatismus für Gymnasien gebe, die vor der gleichen Situation stehen. Der Schulträger kann dies tun, muss es aber nicht.

Im Fall eines vorgezogenen Verfahrens für Realschulen ist bis zum Ende der zweiten Woche des Anmeldezeitraums über die Anmeldungen zu entscheiden. Sollten dann (zeitgleich) die Anmeldezahlen der beiden Sekundarschulen nicht reichen oder die Sekundarschulen Anmeldeüberhänge haben, könnten diese SuS sich dann nicht mehr chancengleich, sondern nur noch im „Nachrückverfahren“ an Realschulen anmelden. Würde allerdings auf Antrag des Schulträgers das Anmeldeverfahren der Sekundarschulen zur sicheren Bedürfnisfeststellung um eine Zusatzwoche verlängert, könnten sich von Realschulen abgelehnte SuS noch kurzfristig an die Sekundarschulen wenden. Es ist in der APO S I nicht explizit geregelt, bis wann nach der Verlängerungswoche die Aufnahmeentscheidungen der neuen Schulen zu treffen sind.

Ob eine Verlängerungswoche erforderlich und zugelassen wird, kann derzeit nicht prognostiziert werden.

Das Ablaufschema zeigt, dass im Fall eines vorgezogenen Anmeldeverfahrens für Realschulen zwischen Anmeldeschluss und Aufnahmeentscheidung nur sehr wenig Zeit verbleibt, um die von Anmeldeüberhängen Betroffenen über Schulwahlalternativen zu beraten. Auch über die Bildung von Mehrklassen kann in dieser kurzen Zeit nicht entschieden werden, wenn diese sich als erforderlich erweisen. Am Ende der zweiten Woche des Anmeldezeitraums müssten Realschulen mit Anmeldeüberhang voraussichtlich mehr Ablehnungsbescheide als im regulären Verfahren erteilen, weil die im Ablaufschema beschriebene „Konsolidierungsphase“ im regulären Anmeldeverfahren in der 4. bis 6. Woche des Anmeldezeitraums **vor** Bescheiderteilung erfolgt, im vorgezogenen Verfahren aber erst **nach** Bescheiderteilung möglich ist. Es muss mit mehr Rechtsmittelverfahren (Klagen beim VG) gerechnet werden.

Fazit: Das Amt für Schule empfiehlt, kein vorgezogenes Anmeldeverfahren für Realschulen zu beantragen.